

**Zentrale Schuldnerberatung
Stuttgart**

Jahresbericht 2010

Stuttgart, im März 2011

**Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.,
PräventSozial Justiznahe soziale Dienste gemeinnützige GmbH**

Impressum

Herausgeber: Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart

Verantwortlich: Wolfgang Schrankenmüller

Bearbeitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart ¹

Mit dem Jahresbericht 2010 legt die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) ² seit der Übertragung auf die freien Träger im Jahr 2005 ihren 6. Bericht vor.

In den vorangegangenen Jahresberichten wurde die Arbeit der ZSB umfassend und grundlegend dargestellt.³ In dem nun vorliegenden Bericht wird auf wesentliche Entwicklungen eingegangen. Auf die Beschreibung der einzelfallübergreifenden Tätigkeiten haben wir verzichtet. Diese sind in den bisherigen Berichten ausführlich dargestellt.

Stuttgart, im März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Private Überschuldung und Insolvenzen in Deutschland	3
Entwicklung der privaten Überschuldung in Stuttgart	3
Beratungsleistungen und Beratungsergebnisse 2010	5
Zusammenarbeit mit dem JobCenter Stuttgart	9
Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen	11
Ehrenamtlich Engagierte in der Schuldnerberatung	13
Projekte 2010	15
Kosten und Finanzierung der ZSB	19
Ausblick auf das Jahr 2011	20

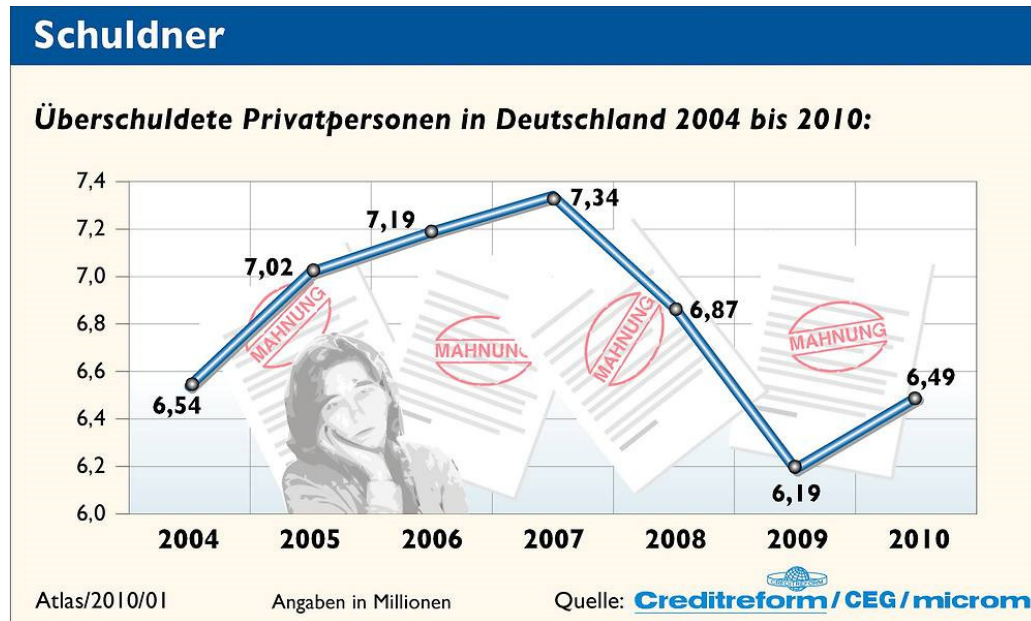
¹ Hinweis: Lediglich wegen der einfacheren Lesbarkeit wurde im weiteren Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

² „Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart“ wird im weiteren Text mit der Abkürzung „ZSB“ verwendet

³ Die Jahresberichte der ZSB finden Sie zum Herunterladen unter www.schuldnerberatung-stuttgart.de

PRIVATE ÜBERSCHULDUNG UND INSOLVENZEN IN DEUTSCHLAND

► In Deutschland waren 2010 6,49 Millionen Privatpersonen überschuldet



► **2010: Höchststand bei den Verbraucherinsolvenzen in Deutschland**

Die Zahl der Insolvenzen privater Haushalte stieg im Jahr 2010 um 7,6 Prozent auf **108.798**. „Damit sind so viele Verbraucher pleitegegangen wie noch nie seit Einführung der Verbraucherinsolvenz im Jahr 1999.“⁴

ENTWICKLUNG DER PRIVATEN ÜBERSCHULDUNG IN STUTTGART

► **In Stuttgart waren circa 45.000 Menschen überschuldet**

Die SCHUFA prognostiziert mit dem Privatverschuldungsindex (PIV) für das Jahr 2010 eine leichte Zunahme der kritischen Anzeichen privater Überschuldung in Stuttgart.⁵ Die CREDITREFORM berechnete 2010 für Stuttgart eine **Schuldnerquote von 8,9 %** und damit ebenfalls einen leichten Anstieg zum Vorjahr (8,37 %). Dies bedeutet in absoluten Zahlen: **In Stuttgart lebten 2010 circa 45.000 Menschen in Überschuldung oder mit nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten.** Dies sind etwa 7 % mehr als 2009.⁶

⁴ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 085 vom 09.03.2011.

⁵ SCHUFA Kredit-Kompass 2010. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland., S. 64.

⁶ Creditreform: SchuldnerAtlas für Deutschland 2010: Die Schuldnerquoten beziehen sich auf Personen über 18 Jahre. Eigene Berechnungen für Stuttgart: Einwohner 592.915 (31.12.2009) minus Personen unter 18 Jahren 88.937 = 503.978; davon 8,9 % = 44.854 überschuldete Personen in Stuttgart und somit 7 % mehr als 2009 = 42.183 (8,37 %).

► **Keine Zunahme an Privatinsolvenzen beim Insolvenzgericht Stuttgart**

Während 2010 bundesweit etwa 7,6 % mehr Verbraucherinsolvenzen gezählt wurden, haben beim Stuttgarter Insolvenzgericht in etwa gleich viele Schuldner ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt wie 2009. 2009 hatten fast 20 % mehr Schuldner ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt als im Jahr zuvor. Waren es 2008 noch 1.520 Anträge, mussten 2009 vom Insolvenzgericht 1.809 Anträge bewältigt werden. 2010 waren es bei den Verbraucherinsolvenzen 1.812 Anträge. Bei den Regelinsolvenzen von natürlichen Personen waren es 807 Anträge.⁷

► **2010: etwa 1.100 Insolvenzen von Privatpersonen in Stuttgart**

Während die vom Insolvenzgericht Stuttgart genannte Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren auch die Schuldner in den Amtsgerichtsbezirken Böblingen, Schorndorf und Waiblingen einbeziehen, veröffentlicht das Landesamt für Statistik die Zahlen nach Stadt- und Landkreisen. Danach haben 2010 insgesamt 1.076 Privatpersonen ein Insolvenzverfahren beantragt, davon waren 821 Verbraucherinsolvenzverfahren. Der Anteil der Verbraucherinsolvenzverfahren an den Privatinsolvenzen beträgt 78,8 % (Baden-Württemberg 73,3 %).⁸ Die **Insolvenzhäufigkeit** = Privatinsolvenzverfahren pro 10.000 Einwohner betrug 2010 in Stuttgart 17,1; in Baden-Württemberg 13,6.

► **Zwangsvollstreckungen bei den Stuttgarter Amtsgerichten**

Weitere Indikatoren für die private Überschuldung sind bestimmte Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen Schuldner in Stuttgart, die insgesamt 2010 leicht zurückgegangen sind.⁹

► **Weniger Eidesstattliche Versicherungen – weniger Forderungspfändungen**

Von den Gerichtsvollziehern wurden 2010 **5.589 Eidesstattliche Versicherungen** abverlangt. Die Zahl der abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen ("Offenbarungseid") hat 2010 wie auch schon in den Vorjahren abgenommen, gegenüber 2009 um 10,1 %. Die Vollstreckungsgerichte verfügten 2010 **10.370 Forderungspfändungen**, 6,7 % weniger als 2009. Möglicherweise wirkt sich die Einführung der Pfändungsschutzkonten zum 1. Juli 2010 bereits aus.¹⁰

► **Weniger Sachpfändungen durch die Gerichtsvollzieher**

Die Gläubiger erteilten 2010 insgesamt **46.535 Zwangsvollstreckungsaufträge an die Gerichtsvollzieher**. Die Zahl der Zwangsvollstreckungsaufträge war wie in den Jahren davor rückläufig, ca. 7,8 % weniger als 2009. Offensichtlich sind Sachpfändungen bei den Schuldnerinnen längst nicht mehr so ertragreich wie in den zurückliegenden Jahren, so dass die Gläubiger eher darauf verzichten. Im Jahr 2003 waren die Stuttgarter Gerichtsvollzieher noch mit erheblich mehr Vollstreckungsaufträgen (72.341) beschäftigt.

⁷ Stuttgarter Zeitung (1. März 2010): Krisenjahr 2009: Ein Fünftel mehr Pleiten, S. 19; Stuttgarter Nachrichten (5. März 2010): Krise treibt mehr Privatpersonen denn je in die Pleite, S. 17.

⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Insolvenzen von Privatpersonen 2010 in Baden-Württemberg nach Kreisen, www.statistik-bw.de.

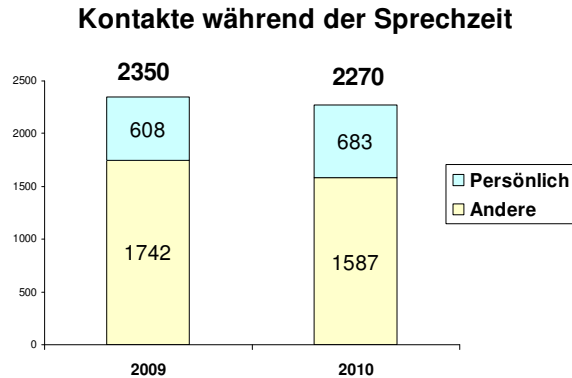
⁹ Rechtspflegestatistik, Geschäftsanfall in Vollstreckungssachen der Amtsgerichte Stuttgart und Bad Cannstatt 2010. Während die Zahlen zu den Insolvenzverfahren auch die Region Stuttgart erfassen, betreffen diese Zahlen nur die Amtsgerichte Stuttgart und Stuttgart-Bad Cannstatt, sind also reine Stuttgarter Zahlen.

¹⁰ Forderungspfändungen sind im wesentlichen Lohn- oder Gehaltspfändungen und Kontopfändungen.

BERATUNGSLEISTUNGEN UND BERATUNGSERGEBNISSE 2010

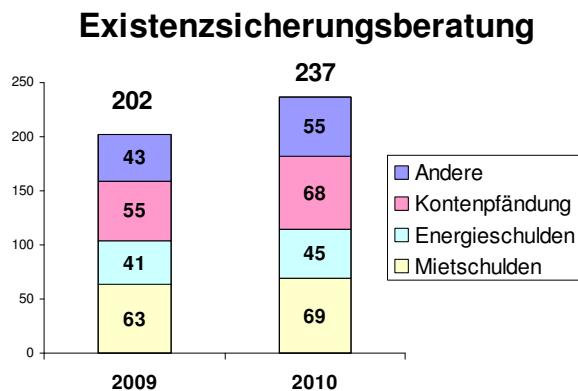
► Deutlich mehr persönliche Kontaktaufnahmen von Ratsuchenden

Im Jahr 2010 haben während der Sprechzeiten **2270 Ratsuchende Kontakt** zur Schuldnerberatung **aufgenommen**. Mit einem Anteil von über 40 % fallen die **persönlichen Vorsprachen** nun erheblich ins Gewicht. Diese erfordern regelmäßig einen **höheren Zeitaufwand** als telefonische Kontakte. Dies ist einer der Gründe für den leichten Rückgang der Anfragen. Zu den hier erfassten Kontakten sind noch **190 Erstberatungen für Personen unter 25 Jahren im JobCenter Stuttgart** hinzu zu rechnen.¹¹



Aus den Kontakten im Rahmen der Sprechzeit hat sich bei **868 Personen der Bedarf für eine weiterführende Schuldnerberatung** ergeben. Davon haben sich **590 Personen zur Beratung angemeldet** (2009: 555).

► Erheblich mehr sofortige Beratungen zur Existenzsicherung erforderlich!



2010 waren bei **237 Anfragenden sofortige existenzsichernde Maßnahmen** notwendig, deutlich mehr als noch im Jahr zuvor. Im Vergleich zu 2008 ist dies sogar eine Steigerung um 54 Prozent! Betroffen von dieser Steigerung sind alle relevanten Themen: Wohnungskündigung, Energiesperre, Kontosperre. Trotz der Einführung des Pfändungsschutzkontos zum 01.07.2010 haben auch Probleme mit Kontenpfändungen zugenommen.

► Die Wartezeiten konnten nochmals verkürzt werden

Erneut ist es gelungen, die Warteliste abzubauen. Die Wartezeiten konnten insgesamt reduziert werden. Hierzu tragen neben einer effizienteren Steuerung die Tätigkeit der Ehrenamtlichen, Gruppenberatungen und eine beschleunigte Fallarbeit bei.

Die durchschnittliche Wartezeit gemessen an allen Beratungsaufnahmen **betrug 2010 8,3 Monate**, im Jahr 2009 waren dies noch circa 10 Monate.

¹¹ siehe unter Zusammenarbeit mit dem JobCenter Stuttgart, Seite 9

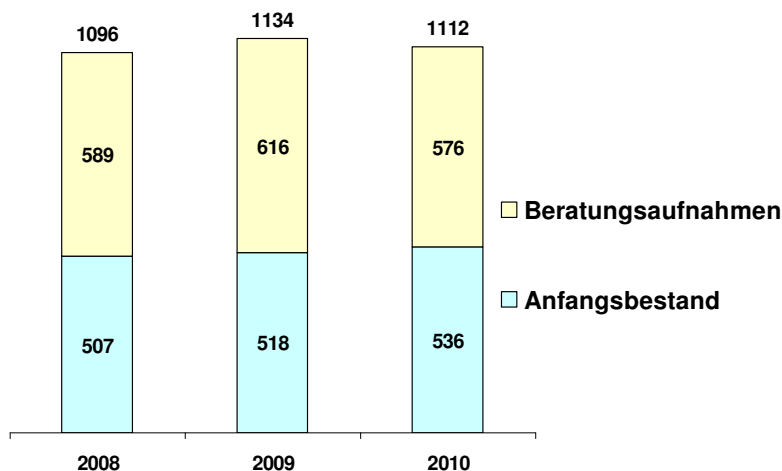
Bei der ZSB gibt es für weiterführende Beratungen aufgrund der begrenzten Kapazitäten **differenzierte Wartezeiten** für unterschiedliche Zielgruppen. Es ist uns wichtig, dass bei Beratungen im Kontext einer anderweitigen sozialen Beratung (Fachberatung), bei Zuweisungen durch das JobCenter und bei Personen, die berufstätig sind, eine Wartezeit von 6 Monaten nicht überschritten wird. Dieses Ziel wurde im Jahr 2010 erreicht. Besonders erfreulich ist jedoch, dass nun auch die Zahl der wartenden nicht Erwerbstätigen deutlich verringert werden konnte.

► **Pro Jahr sind circa 1.100 weiterführende Beratungen möglich**

Weiterführende Beratungen

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1112 Personen weiterführend beraten.

Die Anzahl der weiterführenden Beratungen bewegt sich auf einem stabilen Niveau. Weil jedoch erheblich mehr dringliche Beratungen zur Existenzsicherung erforderlich waren, konnte die Zahl des Vorjahres nicht ganz erreicht werden.



Außerdem wurden circa 150 Personen von Ehrenamtlichen beraten.¹²

Mit SchuldnerInnen, die in der Lage sind, das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Unterstützung durch die Beratungsfachkräfte weitgehend selbstständig durchzuführen, wurden auch 2010 **Gruppenberatungen** fortgesetzt und neue begonnen.

► **Mehr Beratungen konnten in kürzerer Zeit abgeschlossen werden!**

In der weiterführenden Beratung wurden 2010 insgesamt 556 Fälle abgeschlossen, etwas weniger als 2009 (598). Dafür konnten im Vergleich zu den Vorjahren mehr Fälle in kürzerer Zeit abgeschlossen werden. So betrug die **Beratungsdauer in mehr als der Hälfte der Fälle (53,1 %) maximal 1 Jahr (2009: 54,2 %)**. **In nahezu 90 Prozent (88,2 %) der Fälle endete die Beratung innerhalb von 18 Monaten (2009: 84,3%) und nur noch in weniger als 12 Prozent (11,8 %) der Fälle dauerte die Beratung länger als 18 Monate (2009:15,7 %).**

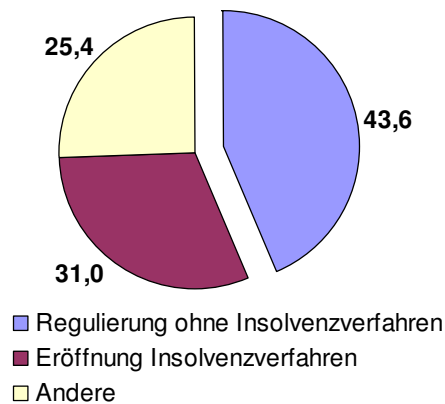
Unsere den **Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Ganzheitlichkeit verpflichtete soziale Beratung** von überschuldeten Menschen braucht Zeit. Sie ist keine auf die Entschuldung beschränkte Insolvenzberatung und ist deshalb mit der Tätigkeit eines Rechtsanwaltes nicht vergleichbar.¹³

¹² Näheres siehe Teil: Ehrenamtlich Engagierte in der Schuldnerberatung, S. 13.

¹³ Näheres siehe Jahresbericht 2008, Seite 10.

► **Erfolgreiche Schuldenbereinigung ohne gerichtliches Insolvenzverfahren**

Beratungsergebnis



Knapp 44 % Prozent der Beratungen wurden mit einer Schuldenbereinigung ohne Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beendet, davon 24,2 % mit einer außergerichtlichen Einigung und 19,4 % mit dem gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren. Bei 31 % der Fälle musste das Insolvenzverfahren eröffnet werden.

Der hohe Anteil von Schuldenbereinigungen ohne Insolvenzverfahren ist nur durch den Einsatz von Stiftungsmitteln möglich. Die fachlich und räumlich enge **Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Regulierungshilfen des Sozialamtes**

bewährt sich seit vielen Jahren. Der Einsatz von Stiftungsmitteln erleichtert die außergerichtliche Schuldenbereinigung wesentlich und ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Beraterinnen mit dem komplizierten und viele Jahre dauernden gerichtlichen Insolvenzverfahren überfordert wären.

Etwa **ein Viertel der Beratungen** (25,4%) wurden nicht mit einer Gesamtentschuldung, sondern mit anderen Ergebnissen oder auf andere Weise beendet. So wurden 12,9 % der Beratungen aus unterschiedlichen Gründen ohne Schuldenbereinigung beendet, z.B. bei Umzug in eine andere Stadt, bei Tod oder durch vorzeitigen Abbruch der Beratung von Seiten der Schuldner oder der Berater. Bei 12,5 % gab es andere Lösungen, z.B. außergerichtliche Teilregulierung oder die Vermittlung an eine andere Beratungsstelle. Oder die Beratung wurde im gegenseitigen Einvernehmen beendet, wenn die Regulierung der Schulden nicht möglich oder nicht gewollt oder nicht erforderlich war, z.B. weil der Beratene aufgrund fehlender Alternativen ein Leben mit den Schulden an der Pfändungsfreigrenze als Lösung annehmen konnte.

► **Ausgewählte soziodemographische Merkmale zu den beratenen Personen:**

Mit 19,4 % war der Eintritt der **Arbeitslosigkeit** weiterhin die **Hauptursache für die Überschuldungssituation** (2009: 22 %). Die weiteren wichtigen **Ursachen der Überschuldung** waren:

Hauptursachen für die Überschuldung	%
Arbeitslosigkeit	19,4
Missverhältnis Kredit - Einkommen	14,7
gescheiterte Selbständigkeit	14,3
Krankheit / Sucht	12,4
Scheidung / Trennung	8,1

46,4 % der 2010 von der ZSB beratenen Personen waren arbeitslos. Dieser Anteil ist gegenüber 2009 unverändert. Die Arbeitslosenquote in Stuttgart betrug im Dezember 2010 5,8 %.

Mit einem Anteil von **41,8 % sind Ausländer in der Schuldnerberatung in Stuttgart** deutlich überrepräsentiert. Die Ausländerquote in Stuttgart betrug 21,1% (Stand 31.12.2009).

52,8 % der Beratenen verfügen über **keine abgeschlossene Berufsausbildung**. 2009 waren dies noch 50 %. In diesen Haushalten sind die Arbeitsmarktperspektiven entsprechend schlecht. 2,5 % der Beratenen waren zum Zeitpunkt der Beratung in Ausbildung.

► **Alleinerziehende sind besonders häufig von Überschuldung betroffen**

Der Anteil der Alleinerziehenden bei den beratenen Personen ist mit 13,7 Prozent (2009:14,5 %) vier Mal so hoch wie ihr Anteil an der Stuttgarter Bevölkerung (3,6 Prozent). Damit leistet die Schuldnerberatung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von allein erziehenden Familien in Stuttgart.

► **Ausgewählte Kennzahlen zur Schuldnerberatung 2010:**

Beratung	2009	2010
Kontakte (Sprechzeit), davon	2350	2270
▶ Persönliche Vorsprachen	608	683
▶ Kriseninterventionen zur Existenzsicherung	202	237
▶ Beratungsbedarf (Diagnose nach Erstberatung)	923	868
▶ Tatsächliche Anmeldungen zur Beratung	555	590
Kontakte (Sprechzeit JobCenter U25)	149	190
Anzahl der Wartenden am Jahresende	474	385
Durchschnittliche Wartezeit	10 Monate	8 Monate
Aufnahmen in die Beratung	616	576
Beratungsabschlüsse	598	556
Weiterführende Beratungen gesamt	1134	1112
Ø Beratungen pro Beratungsfachkraft (Vollzeit)	84	82
Ø Beratungsdauer	13 Monate	13 Monate
Ø Zahl der Forderungen pro Schuldner	6,1	6,7
Ø Gesamtverschuldung	15.299 €	14.530 €
Soziale Faktoren	2009	2010
Arbeitslosigkeit als Ursache	22 %	19,4 %
Anteil der ledigen Personen	31 %	33 %
Anteil der geschiedenen Personen	27 %	25 %
Ausländeranteil	39 %	42 %
Personen ohne Berufsausbildung	50 %	53 %
Anteil Berufstätiger in der Beratung	44 %	45 %
Frauenanteil	47 %	47 %
	Stuttgart	ZSB
Allein Erziehende (bezogen auf Haushalte)	2009 ¹⁴ 3,6 %	14,5 %
Arbeitslose	2010 5,8 %	46 %

Weitergehende Informationen zu den Beratungsleistungen finden Sie im Internet: www.zsb-stuttgart.de unter Jahresbericht 2010.

¹⁴ Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt. Zahlen für 2010 waren noch nicht verfügbar.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM JOBCENTER STUTTGART

Seit 2005 wird Schuldnerberatung wesentlich als sozialintegrative Eingliederungsleistung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 16a SGB II geleistet. Mit dem JobCenter Stuttgart gibt es seit 2006 eine Vereinbarung über einen bevorrechtigten Zugang zur Schuldnerberatung für Arbeitslosengeld II-Bezieher im Rahmen des Fallmanagements des JobCenters und über eine wöchentliche Präsenzberatung im JobCenter für unter 25jährige Personen.¹⁵

► **Bevorrechtigter Zugang zur Schuldnerberatung für Arbeitslosengeld II-Bezieher im Rahmen des Fallmanagements des JobCenters**

Überschuldung bedeutet nicht selten ein gravierendes Vermittlungshemmnis, auf das im Fallmanagement und in der Integrationsplanung der JobCenter adäquat reagiert werden muss. Die persönlichen Ansprechpartner im JobCenter Stuttgart haben daher im Rahmen ihrer Gesamtfallverantwortung einen unmittelbaren Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der ZSB erhalten.¹⁶

Fallspezifisch auf der Grundlage der individuellen Situationsanalyse und der Ergebnisse der Integrationsplanung sind die persönlichen Ansprechpartner berechtigt, hilfesuchende SGB II-Leistungsempfänger individuell begründet bevorrechtigt für eine Schuldnerberatung vorzuschlagen. Dabei wird der Zugang so gestaltet, dass die Wartezeit höchstens 6 Monate beträgt.

Deutlich mehr veranlasste Kontaktaufnahmen mit der Schuldnerberatung

2010 haben **248 Personen** auf Veranlassung der persönlichen Ansprechpartner beim JobCenter Stuttgart während der Sprechzeiten der ZSB Kontakt zur Schuldnerberatung aufgenommen. Dies sind ca. 17,5 Prozent mehr als 2009.

Weniger Zuweisungen durch die persönlichen Ansprechpartner

Die persönlichen Ansprechpartner beim JobCenter Stuttgart nutzen den bevorrechtigten Zugang zur ZSB für Zuweisungen von Arbeitslosengeld II-Empfängern im Rahmen des Fallmanagements. 2010 wurden **81 Personen** neu zugewiesen. Die Zuweisungen sind im Vergleich zu 2009 zwar zurückgegangen (98). Die deutliche Zunahme bei den veranlassten Kontaktaufnahmen zeigt aber, dass die persönlichen Ansprechpartner bei ihren Kunden den Bedarf für eine Schuldnerberatung durchaus wahrnehmen. Hier sind offensichtlich weitere Informationen über die Handhabung des bevorrechtigten Zugangs erforderlich.

Zeitlich frühere Aufnahmen in die weiterführende Beratung

2010 wurden über den bevorrechtigten Zugang des JobCenters **81 Personen** in die weiterführende Beratung aufgenommen. Diese weiterführenden Beratungen wurden in der Regel innerhalb einer Wartezeit von längstens sechs Monaten aufgenommen.

Weniger JobCenter-Kunden auf der Warteliste

Durch verstärkte Beratungsaufnahmen im Jahr 2009 konnte die Zahl der auf die weiterführende Beratung wartenden JobCenter-Kunden von 90 im Dezember 2008 auf **49 im Dezember 2009** nahezu halbiert werden. Im Jahr 2010 konnte die Zahl der Wartenden auf diesem

¹⁵ Vgl. ausführlich ZSB Jahresbericht 2007, S. 22 ff; siehe unter www.schuldnerberatung-stuttgart.de

¹⁶ (vgl. GRDRs 874/2008; Zentrale Schuldnerberatung: Kapazitäten für einen bevorzugten Zugang von Arbeitslosengeld II-Empfängern“).

Niveau gehalten werden. Ende 2010 warteten noch 53 bevorrechtigte SGB II-Bezieher auf ihre Beratung.

► **Wöchentliche Präsenzberatungen ohne Wartezeiten für Jugendliche und junge Erwachsene im JobCenter U25**

2010 wurden die wöchentlichen Präsenzberatungen im JobCenter U25 von 2 Beraterinnen im Wechsel in den Räumen des JobCenters in der Rosensteinstraße 11 fortgeführt. Dort steht für die Schuldnerberatung ein Raum mit Telefon und PC-Ausstattung für die Beratungen zur Verfügung. Die Anwesenheit der Schuldnerberaterinnen vor Ort wird auch von den persönlichen Ansprechpartnern und von den Mitarbeitern der Leistungsgewährung des JobCenters U 25 für fachbezogene Konsultationen genutzt.

Fast 30 Prozent mehr Erstberatungen

Die **Erstberatungen** wurden 2010 für **190 Jugendliche und junge Erwachsene SGB II-Bezieher** angeboten (2009: 149 (+ 27,5%)). Dies bedeutet pro Termin 4-5 Erstberatungen. **53 erweiterte Beratungen** (2009: 52) wurden an der ZSB fortgeführt, außerdem gab es **12 Kurzberatungen** (2009: 4).

► **60 % der Beratungskapazitäten der ZSB für Kunden des JobCenters**

Von den im Jahr 2010 insgesamt 1.112 Beratenen waren **657 SGB II-Bezieher**. Damit kommen 59,1 % der Beratungskapazitäten der ZSB den Kunden des JobCenters zugute. Dies entspricht einem Stellenanteil von circa 8 Beratungsfachkräften. Darin sind die Präsenz- und Kurzberatungen für Jugendliche und junge Erwachsene beim JobCenter U25 noch nicht enthalten.

► **Gemeinsame Arbeitsgruppe begleitet die Zusammenarbeit von JobCenter und ZSB**

Die Zusammenarbeit von ZSB und JobCenter Stuttgart wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe begleitet. Sie soll unter anderem die Vorschläge aus dem Informations- und Erfahrungsaustausch aufgreifen und deren Umsetzung anregen.

PRÄVENTIONSARBEIT MIT JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Das Präventionsprojekt „Schuldenfrei. Zukunft frei“ hat im Jahr 2010 in etlichen Vorträgen, Budgetplanworkshops und Unterrichtseinheiten Multiplikatoren, Jugendliche und junge Erwachsene mit den Themen der Schuldnerberatung erreicht.

► Ehrenamtliche Finanzpaten unterstützen die Präventionsarbeit

Damit das bestehende und umfangreiche Know-how in der Präventionsarbeit effektiver und für mehr Menschen trotz der begrenzten Ressourcen eingesetzt werden kann, wurde 2010 die Idee, ehrenamtliche Finanzpaten zur Unterstützung der Präventionsarbeit der Schuldnerberatung einzusetzen, erfolgreich gestartet.

Die Suche nach geeigneten ehrenamtlichen Interessenten gestaltete sich zunächst schwierig. Die ZSB führt eine Liste mit Personen, die sich ehrenamtlich in der Schuldnerberatung engagieren möchten. Aus diesem Interessentenpool wurden zwölf Personen zu einem Auftaktworkshop eingeladen. Abschließend konnten drei sehr engagierte und kompetente ehrenamtliche Personen für das Projekt „Finanzpaten“ gewonnen werden, obwohl diese sich ursprünglich in der Beratungsarbeit engagieren wollten. Der Ansatz, ehrenamtliche Finanzpaten über einen Presseaufruf zu suchen, wurde verworfen.

Es wurde entschieden im Rahmen von Pilotprojekten zu starten, um Erfahrungen zu sammeln, damit eine nachhaltige, tragfähige und realitätsnahe Konzeption entwickelt werden kann. Die Pilotprojekte sollen bis zum Herbst 2011 laufen.

Die angehenden Finanzpaten haben zunächst an Budgetplanworkshops und Unterrichtseinheiten im Wohlfahrtswerk der technischen Oberschule Stuttgart und an Projekttagen der Grund- und Hauptschule Elise von König Schule in Stuttgart Münster hospitiert. Zwei Schulen konnten 2010 für Pilotprojekte gewonnen werden. Teilnehmen werden die gewerbliche Schule am Hoppenlau und die Elise von König Schule.

Ehrenamtliche Finanzpaten sollen als Ansprechpartner und Ratgeber für Schüler, Lehrer und Eltern zur Verfügung stehen. Ihre Aufgaben sind:

- Ansprechpartner für Schüler, Lehrer und Eltern
- Projektinitiator für bestimmte Themenbereiche (z.B. Taschengeld-Wirtschaftsgeld)
- Ideengeber und Versorger für Unterrichtsinhalte (Finanzspiel, Finanzführerschein und andere)

Die Gruppe angehender Finanzpaten entwickelt unter der Projektleitung des Präventionsbeauftragten der ZSB ein multiplizierbares Angebotsgerüst, Budgetplanung und einen Werkzeugkoffer für Schulen zu den wichtigsten Schuldenfallen Jugendlicher und junger Erwachsener:

- Girokonto
- Neue Medien und Mobiltelefon
- Versicherungen
- Eigene Wohnung
- Mobilität

Die zu vermittelnden Inhalte zur Finanz- und Konsumkompetenz sind grundsätzlich einfach gehalten und sollen die bereits bestehenden Inhalte der Lehrpläne an Schulen ergänzen, auffrischen und stärken. Nach Ende der Pilotprojekte ist geplant, der Öffentlichkeit eine ausgereifte Konzeption vorzustellen um weitere ehrenamtliche Finanzpaten und weitere Schulen zu gewinnen. Das Konzept soll bewusst langsam wachsen aber stetig ausgeweitet werden.

► Beratung von Lehrern und Pädagogen

Lehrer von Haupt-, Real- und Berufsschulen bitten die ZSB um Beratung, Ideen, Informationen und Anleitungen für Unterrichtseinheiten oder Projekte. Oft wird auch ein Besuch eines Beraters oder eines Experten aus der ZSB angefragt. Trotz der begrenzten Ressourcen wurden einige eintägige Budgetplanworkshops und Unterrichtseinheiten (z.B. der von der ZSB entwickelte **Workshop „Endlich unabhängig. Was kostet das Leben“**) u.a. für die Freie Wohlfahrtspflege, das Diakonische Werk im Bereich Freiwilliges Soziales Jahr, die Nikolauspflege, Technische Oberschule und die Grund- und Hauptschule Elise von König Schule durchgeführt. Er vermittelt Jugendlichen eine Generalübersicht bzw. Gesamtschau über die wichtigen und notwendigen Dinge des Lebens, von der ersten Wohnungseinrichtung bis hin zu den ersten eigenen Versicherungen.

► Wanderausstellung „Schuldenfrei. Zukunft frei“

Die Wanderausstellung „Schuldenfrei. Zukunft frei“ (eine Kooperation der ZSB mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg) wurde, sofern die Jugendstiftung Baden-Württemberg kein Exemplar zur Verfügung stellen konnte, wieder einige Male durch die ZSB ausgeliehen.

<h1>Schuldenfrei. Zukunft frei.</h1>	<p>Eine Wanderausstellung zum Themenkomplex: Schulden, Geld, Konsum und Finanzen.</p>
<p> <small>Eine Gemeinschaftsproduktion der Servicestelle Jugend der Jugendstiftung Baden-Württemberg und der Zentralen Schuldenberatung Stuttgart. Gefördert durch das Ministerium für Kultus, Jugend & Sport, dem Europäischen Sozialfonds und dem BMFSFJ im Rahmen des Programms „Vielfalt tut gut“. „Schuldenfrei. Zukunft frei.“ im Internet: www.jungesolten.de Teilmotiv: Susenber Entkol, Johannes-Gutenberg-Schule Stuttgart</small></p>	

Ehrenamtlich Engagierte in der Schuldnerberatung¹⁷

Bei der ZSB sind ausschließlich Ehrenamtliche tätig, die sich aus Eigeninitiative gemeldet haben. Die Gründe für ihr Engagement in der ZSB sind so vielfältig wie die Anzahl der hier tätigen Ehrenamtlichen. Genau aus dieser Vielfalt entstehen immer wieder neue Möglichkeiten, sehr individuelle Hilfsangebote unterbreiten zu können. Seien es die verschiedenen beruflichen Hintergründe (z.B. kaufmännisch oder juristisch) oder die langjährigen Erfahrungen mit der eigenen Persönlichkeitsbildung, es findet sich fast immer eine „passende“ Person für eine spezielle Problemlage (z.B. Haushaltsberatung, Kontoeröffnung, Zuhören, Dateneingabe). Durch eine begleitende Unterstützung (Schulungen und Einzelgespräche des hauptamtlichen Koordinators) werden Ehrenamtliche motiviert, ihre Fähigkeiten und ihre Stärken zu optimieren und entsprechend einzubringen.

► Tätigkeitsprofile der Ehrenamtlichen

Auf Wunsch sowohl der haupt- als auch der ehrenamtlich tätigen Menschen in der ZSB entstand 2010 ein „Tätigkeitsprofil“. Die für die Profile relevanten Tätigkeiten wurden durch eine Kleingruppe der Ehrenamtlichen in Eigenregie als Liste zusammengestellt und in einem internen Diskussionsprozess innerhalb der gesamten Gruppe der Ehrenamtlichen abgestimmt.

Das Spektrum der möglichen Tätigkeiten reicht von „einfachen“ Zuarbeiten wie Unterstützung bei der Aktenführung, Titelanforderungen, Dateneingabe in PC bis hin zur umfassenden, abschließenden Fallbearbeitung.

Diese Tätigkeitsmöglichkeiten tragen dem mittlerweile vorhandenen Fachwissen Rechnung, die so auch für sehr umfangreiche Unterstützungsleistungen von Hauptamtlichen in Anspruch genommen werden können.

Die Liste wird momentan komplettiert mit Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsarbeit bei Risikogruppen und in Firmen und Interesse an Aufbau und Betreuung von Selbsthilfegruppen.

Des Weiteren bieten die Ehrenamtlichen **ihren** Fundus von fachspezifischem Spezialwissen an, insbesondere in den Bereichen Immobilien, Steuern, Vermögensanlagen, Lebens- und Sachversicherungen sowie Übersetzungen.

Diese umfangreiche Liste dient der Entscheidungshilfe für den Einsatz des „richtigen“ Ehrenamtlichen zur jeweiligen Problemstellung. Eine Auswertung der Erfahrungen kann frühestens in einem Jahr erfolgen.

► Tätigkeiten der Ehrenamtlichen in Zahlen

Durch hohe krankheitsbedingte Ausfallzeiten bei den 16 Ehrenamtlichen gab es 2010 weniger Beratungskontakte. Mit ca. **150 Personen** (2009: 170 Personen) konnte aber trotz zeitweilig längerfristigen Ausfällen von vier Ehrenamtlichen immer noch eine stattliche Anzahl von Ratsuchenden beraten und begleitet werden. Ein durchschnittlicher Zeitaufwand von acht Stunden pro Beratungsfall (Mittelwert aus kurz- und langfristigen Fällen) hat sich inzwischen eingestellt. Damit leisteten Ehrenamtliche 2010 ca. **1.200 Stunden** (2009: 1.400 Stunden) in der Beratungsarbeit. Hinzu kommen die Unterstützungen in der Sekretariatsvertretung, der Sprechstundenzuarbeit, Mitarbeit im Redaktionskreis „Infodienst Schuldnerberatung“ und beim Projekt „Interkulturelle Öffnung“ sowie kurzfristige Unterstützungen bei „Spezialfragen“ besonders im Bereich Baufinanzierung und Selbstständigkeit.

¹⁷ Kurzfassung eines ausführlicheren Berichts, der unter www.schuldnerberatung-stuttgart.de/Ehrenamt eingestellt ist.

► Fallschilderungen aus der Beratung der Ehrenamtlichen

„Frau A. hat mittlerweile eine Chefsekretärinnenstelle angetreten.“

„Ende 2006 hatte sich Frau A. auf Empfehlung einer Bekannten wegen ihrer finanziellen Probleme an die ZSB gewandt. Beim ersten Gesprächstermin ergab sich folgende Situation: Verbindlichkeiten ca. 4.000 €, verteilt auf 4 Telefonanbieter, 2 Versandhäuser und eine Bank.

Die Jobsituation stellte sich wie folgt dar: Frau A. war bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt und wurde von dort aus bei Bedarf in Firmen eingesetzt. Der Druck seitens der Gläubiger wurde immer größer, wobei Frau A. willens war, die Verbindlichkeiten auf Heller und Pfennig zurück zu zahlen. Das Problem war, einen Rückzahlungsplan aufzustellen, der von ihr eingehalten werden konnte. In einem gemeinsamen Gespräch haben wir einen Rückzahlungsplan aufgestellt, der aus damaliger Sicht dauerhaft eingehalten werden konnte. Dieser Plan wurde von den Gläubigern akzeptiert. Anschließend wurde mit der Bank ein Gespräch geführt mit dem Ziel, dass der dortige Disporahmen zunächst einmal bestehen bleiben konnte. Auch dies wurde von der Bank akzeptiert, wobei in dem Gespräch klar zum Ausdruck kam, dass es für die Bank ganz wichtig war, dass die Schuldnerberatung eingeschaltet wurde.

Frau A. ist sehr ehrgeizig und war mit der beruflichen- und Verdienstsituation nicht einverstanden. Sie ist dreisprachig und im kaufmännischen Sektor ausgebildet. Die ständigen Bemühungen um eine dauerhafte Anstellung mit besseren Verdienstmöglichkeiten waren dann im Jahr 2008 von Erfolg gekrönt. Sie erhielt eine Anstellung bei einer der größten deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Nach bestandener Probezeit wurde sie Alleinsekretärin bei einem Gesellschafter der Firma.

Vor ein paar Wochen erhielt ich nun einen Anruf von Frau A., bei dem sie mir von ihrem großen Glück erzählte. Alle Schulden waren zurückbezahlt. Sie hat mittlerweile eine Chefsekretärinnenstelle bei einem international tätigen Unternehmen angetreten und konnte dabei ihr bisheriges Gehalt verdoppeln.

Schön war es zu hören, dass sie dies wahrscheinlich ohne die Schuldnerberatung nicht geschafft hätte.“

„Er sprach auch von der psychischen Belastung durch seine Schulden.“

„Bei Herrn B. stand auf seinem Anmeldebogen, dass er aus dem Kosovo stammt und eine Duldung als Asylbewerber hat. Ich stellte mich auf eine schlechte Integration in das deutsche Arbeits- und Sozialwesen und ein sehr lückenhaftes, wenn nicht gar vollkommen fehlendes „Belegwesen“ ein. Weit gefehlt: Herr B. sprach hervorragend deutsch und war sehr gut informiert über die südosteuropäische Geschichte und die politischen Verhältnisse. Wir hatten in kurzer Zeit ein anregendes Gespräch, seine erforderlichen Belege hatten eine Ordnung, wie sie nicht besser sein konnte und er führte dem ersten Eindruck nach ein sehr gutes Familienleben. Er sprach auch von der großen psychischen Belastung durch seine Schulden, was ihn oft in den Schlaf verfolgen würde. Er ist erwerbsunfähig und ist durch einen schweren Betriebsunfall gezwungen, starke Medikamente einzunehmen. Sein Einkommen bestand aus Grundsicherung und Kindergeld.

Erfahrungsgemäß sind außergerichtliche Vergleichsangebote bei Schulden bei Behörden wesentlich erfolgreicher als bei Schulden bei gewerblichen Gläubigern. Ich konnte deshalb mit Mitteln der Stiftung der Stadt Stuttgart den Gläubigern einen Vergleich anbieten, der auch von allen Gläubigern ohne weiteres angenommen wurde.

Als ich Herrn B. mitteilte, dass er innerhalb der nächsten Wochen schuldenfrei sein wird, brach er unvermittelt in Tränen aus. Er entschuldigte sich und sagte, es sei fast wie ein Wunder, dass er diese jahrelange Belastung nun hinter sich lassen kann.

PROJEKTE 2010

Für die ZSB ist es wichtig, neben ihrer Hauptaufgabe, der Beratung von überschuldeten Menschen, praxisrelevante Themen zur Überschuldung, Schuldnerberatung und Schuldenprävention aufzugreifen. Dafür eignet es sich besonders, diese Themen in Form von Projekten zu bearbeiten.

► Zentrale Schuldnerberatung und CreditPlus Bank im Dialog



Miteinander statt gegeneinander. Auf Anregung der Agentur „Mehrwert - Agentur für soziales Lernen“¹⁸ starteten im Februar 2010 die CreditPlus Bank und die Schuldnerberatung Stuttgart ein Pilotprojekt. Ziel war es, den Blickwinkel und die Arbeitsweise der jeweils „anderen Seite“ kennenzulernen und die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit auszuloten.

Schuldnerberater und Banker im Dialog

Ein zweistündiger Auftaktworkshop bildete den Rahmen für eine persönliche Vorstellung der Teilnehmer. Befragt nach den eigenen Erwartungen, äußerten viele Teilnehmer, dass sie sich ein offenes Ohr sowie einen Erkenntnisgewinn über die Gestaltungsmöglichkeiten der anderen Seite wünschen. Es wurden Besuche der Schuldnerberater bei der CreditPlus Bank in den beteiligten Abteilungen Mahnwesen, Kreditrisikomanagement, Service-Center und Marketing vereinbart. Im Gegenzug verabredeten die Beteiligten, dass CreditPlus Bank-Mitarbeiter bei telefonischen und persönlichen Schuldnerberatungen hospitieren.

In der Folgezeit verschafften sich Mitarbeiter der CreditPlus Bank und der ZSB gegenseitig Einsicht in die Arbeit der jeweils anderen Seite. Die Schuldnerberater besuchten Marketing, Servicecenter, Kreditrisikomanagement und Mahnwesen des Unternehmens, Bankmitarbeiter wiederum hospitierten in den Sprechstunden und bei Beratungsgesprächen der Schuldnerberatung.

Beide Seiten beurteilen das Projekt positiv. In einem Abschlussworkshop wurden die Erfahrungen gesammelt, das Projekt aus Sicht der Teilnehmer bewertet und Verabredungen für den weiteren Dialog getroffen. Der Leiter des Kreditrisikomanagements bei der CreditPlus Bank äußerte sich so: »Durch den Perspektivwechsel habe ich nun auch einmal die andere Seite gesehen, nämlich die einzelnen Schicksale, die hinter unseren Statistiken stehen.«

Das Projekt wurde von Beschäftigten der Agentur „Mehrwert - Agentur für soziales Lernen“ begleitet und moderiert. Die Agentur hat auch die **Projektdokumentation** erstellt (siehe unter www.schuldnerberatung-stuttgart.de/Projekte).

¹⁸ Siehe auch www.agentur-mehrwert.de.

► Projekt „Interkulturelle Öffnung – Schuld und Schulden in anderen Kulturkreisen“

Ausgangssituation für das Projekt war: 60 Prozent der in der ZSB Beratenen sind Migranten, andererseits hat keiner der hauptamtlichen Mitarbeiter und keiner der ehrenamtlich Engagierten einen Migrationshintergrund. Es gibt Zugangsprobleme, Verständigungsschwierigkeiten und Irrtümer in der Beratung von überschuldeten Migranten.

Mit dem Projekt wurden folgende **Ziele** angestrebt: Reflexion der eigenen Beratungshaltung, Erschließen von Informationen über kulturelle bzw. migrationspezifische Fragen und Problemstellungen in der Beratung; Überprüfen, ob strukturelle Veränderungen für eine Verbesserung der interkulturellen Beratungspraxis notwendig sind.



Am Projekt **Beteiligte** waren zehn Mitarbeiter der Beratungsstelle, haupt- und ehrenamtliche Berater und eine Sekretariatsmitarbeiterin. Das Projekt ist Bestandteil der vom Europäischen Integrationsfonds geförderten **Prozesse zur Interkulturellen Öffnung in sozialen Unternehmen** und wurde von zwei Moderatorinnen des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. begleitet und unterstützt. Die Projektleitung lag beim Leiter der ZSB.

Projektverlauf: Der Projektauftritt war im Dezember 2009, es folgten sieben dreistündige Workshops und ein Sondertermin mit einem externen Referenten. Der letzte Workshop fand im Oktober 2010 statt.

Als **Ergebnisse des Projekts** sind festzuhalten: Eine deutlich verbesserte Reflexion der eigenen Beratungshaltung gegenüber überschuldeten Migranten. Eine kleine interne Arbeitsgruppe „IKÖ“ wird unter der Koordination eines IKÖ-Beauftragten der ZSB die begonnenen Maßnahmen weiter vorantreiben: Erstellung eines Leitfadens für die Beratung von überschuldeten Migranten mit dem Ziel, einen besseren Zugang zu dieser Gruppe zu finden. Zukünftig sollen ehrenamtliche Kulturdolmetscher eingesetzt werden und bei den monatlich stattfindenden Fallbesprechungen soll der Fokus „Migrationshintergrund“ besonders aufgegriffen werden. Migration soll als Kompetenzkriterium bei der Personalauswahl gelten. Bei der Personalplanung (ehrenamtlich wie hauptamtlich) sollen zukünftig Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigt bzw. bevorzugt werden.

Das Projekt wurde in einer Sonderausgabe von „Wir im Blick“, dem Mitteilungsforum von und für Mitarbeiter im Caritasverband für Stuttgart e.V., vorgestellt und in einer Abschlussveranstaltung des Gesamtprojektes „Interkulturelle Öffnung der Stuttgarter Caritas“ vor interessiertem Fachpublikum präsentiert (zum Herunterladen siehe unter www.schuldnerberatung-stuttgart.de/Projekte).

► Aktionswoche 2010 „Geschäfte mit der Armut“

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart ist im **Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“** vertreten. Der Arbeitskreis ist bundesweit organisiert und bemüht sich, gegen unseriöse und betrügerische Angebote im Bereich von Kreditvermittlung und gewerblicher Schuldenregulierung vorzugehen.

Hierzu wurde in 2010 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AGSBV) die Aktionswoche der Schuldnerberatung (21. bis 25. Juni 2010) vorbereitet und gestaltet.

Im Rahmen der Aktionswoche konnte mit Hilfe der Förderung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz das **Handbuch „Geschäfte mit der Armut“** aktualisiert und neu aufgelegt werden. Mit dem Handbuch werden für die Schuldner- und Verbraucherberatung Informationen und Arbeitshilfen bereitgestellt, um gegen die Schädiger angemessen vorgehen zu können und Betroffene zu schützen.



► Praktikerforum Schuldnerberatung Stuttgart

Das Praktikerforum der ZSB ist inzwischen eine bekannte Größe im Stuttgarter Fachkreisen geworden. Ein deutlich vergrößerter Zulauf hat uns auch in 2010 an beiden Foren ein volles Haus (jeweils über 110 Teilnehmer) beschert. Laufend werden neue Einladungsadressen dem E-Mail Verteiler zugefügt. Das zeigt das große Interesse daran, Informationen zum Thema Schulden für die alltägliche Arbeit mit Klienten in kurzer, knapper und verständlicher Art zu erhalten. Ziel ist es, Hilfen für die praktische Arbeit der Fachdienste zu geben, die sich nicht ständig mit dem Thema beschäftigen.

An jedem Forum werden jeweils zwei Themen bearbeitet und mit den Teilnehmern diskutiert. Zudem folgt zum Abschluss noch ein rein informativer Block über neueste Entwicklungen aus der „Schuldenszene“, der je nach Aktualität länger oder kürzer ausfällt. Großes Thema war im Jahr 2010 natürlich die Einführung des Pfändungsschutz-Kontos (P-Konto) und die ersten Erfahrungen damit.



Zum **8. Praktikerforum am 23. März 10** konnten wir in das **Landgericht Stuttgart** zu diesen **Themen** einladen:

- Rund ums Gericht: Strafen, Bußen, Auflagen, Kosten . . .
- Der Dauerbrenner: Schwarzfahren!
- Allgemeines (Infos zum neuen Pfändungsschutzkonto)

Zu Beginn der Veranstaltung würdigte der Präsident des Landgerichtes die tägliche Arbeit der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die in vielen Fällen den Gerichten zuarbeiten oder auch Strafen vermeiden helfen.

Das **9. Praktikerforum am 19. Oktober 2010** fand im **Begegnungszentrum Bischof Moser Haus** statt zu den **Themen**:

- Das Pfändungsschutzkonto – erste praktische Erfahrungen
- Schuldenregulierung - ein Drama in 3 Akten
- Aktuelle Informationen aus der Schuldnerberatung

Die Vorträge und Arbeitsmaterialien der Praktikerforen werden auf der Internetseite der ZSB veröffentlicht. So können die Zuhörer nacharbeiten und haben für Stuttgarter Verhältnisse passende Hinweise problemlos und dauerhaft zur Verfügung.
(zum Herunterladen siehe unter: www.schuldnerberatung-stuttgart.de/Fachforum).

Wie nah wir mit diesem Angebot der ZSB an den Bedürfnissen der Mitarbeiter aus der praktischen sozialen Arbeit sind, zeigt eine Zuhörerin, die regelmäßig aus Köln zur Teilnahme kommt, weil ein solches Angebot in ihrer näheren Umgebung nicht existiert. Vielen Dank für das tolle Kompliment nach Köln!

KOSTEN UND FINANZIERUNG DER ZSB

Die Gesamtausgaben der ZSB im Jahr 2010 betragen **1.129.896 Euro**.¹⁹

Nahezu drei Viertel der Kosten (72,7 %) der ZSB wurden von der Stadt Stuttgart finanziert.

Der Finanzierungsaufwand der **Stadt Stuttgart** zur Förderung der Personalkosten der ZSB im Jahr 2010 betrug **821.178 Euro**. Die Stadt Stuttgart trägt außerdem die Raumkosten und die meisten Sachkosten der ZSB in Form von Sachleistungen.

Mit **92.350 Euro** wurden 2010 8,2 % der Ausgaben durch das **Land Baden-Württemberg** refinanziert.

Dieser Betrag wurde von der ZSB beim zuständigen Regierungspräsidium Tübingen in Form von Fallpauschalen zur teilweisen Abgeltung von Aufwendungen bei der Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens nach der Insolvenzordnung (InsO) abgerechnet und vereinbarungsgemäß von der Stadt Stuttgart zur Refinanzierung vereinbart.

Der Eigenanteil der **Träger der ZSB** an der Finanzierung betrug 2010 **216.368 Euro**. Dies entspricht einem Anteil von 19,1 % der Gesamtausgaben.

¹⁹ Zahlen sind auf volle Euro gerundet. Die Zahlen sind vorläufig. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine abschließenden Zahlen vor.

AUSBLICK AUF DAS JAHR 2011

► Neue Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart ab 01.01.2011

Ab 01.01.2011 soll die Förderung der sozialen Schuldnerberatungsleistungen auf der Basis einer klassischen Bezuschussung erfolgen. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, ein umsetzbares neues Finanzierungssystem zu entwickeln und geeignete Förderrichtlinien zu erarbeiten.

Am 28. Juli 2010 hat der Stuttgarter Gemeinderat der Förderung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung bei der Zentralen Schuldnerberatungsstelle Stuttgart ab 01.01.2011 auf der Grundlage der gemeinsam festgelegten Ziele, Abläufe und Qualität der Beratungsarbeit und den neuen Richtlinien zur Förderung von sozialen Schuldnerberatungsleistungen zugestimmt.²⁰

Wichtigstes Ergebnis der Diskussionen im Gemeinderat ist: **Die ZSB wird als gemeinsame Beratungsstelle ihrer Träger mit neuen Förderrichtlinien ab 01.01.2011 weitergeführt.**

► Bundesjustizministerium plant Änderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren

Für 2011 ist mit einem Gesetzesvorhaben zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu rechnen. Beabsichtigt ist, die Dauer der Entschuldung von sechs auf drei Jahre zu verkürzen. Dafür werden allerdings von den Schuldnern Vorleistungen erwartet, entweder dass sie die Verfahrenskosten aufbringen oder zugunsten ihrer Gläubiger eine sogenannte Mindestbefriedigungsquote erzielen. Außerdem soll es ein vereinfachtes Verfahren für mittellose Schuldner geben. Das Bundesjustizministerium will Anfang 2011 seine „Überlegungen für ein interessengerechtes, kostengünstiges und zügiges Verfahren“ vorlegen. Konkrete Änderungsvorschläge sind allerdings derzeit noch nicht bekannt.

► Neues Pfändungsschutzkonto entlastet Schuldner

Zum 1. Juli 2010 ist das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft getreten. Das so genannte P-Konto bringt einen wirksameren Schutz der auf dem Girokonto eingehenden Beträge. Auf die Schuldnerberatung kommt die Aufgabe zu, überschuldete Menschen über die **Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Pfändungsschutzkonto** zu beraten und bei der Umsetzung zu unterstützen. Außerdem musste sich die Beratungspraxis auf die neue Aufgabe vorbereiten, überschuldeten Menschen **Bescheinigungen für einen erhöhten Pfändungsschutz** auszustellen. Um dies qualifiziert tun zu können, wurden Informationsmaterialien erarbeitet und Fortbildungen organisiert.

Mit der Einführung der Pfändungsschutzkonten zeigten sich erste Schwierigkeiten, u.a. durch unverhältnismäßig hohe Kosten, die von einigen Banken für dieses Konto verlangt werden. Andererseits werden bei diesem Konto häufig nur eingeschränkte Leistungen für den Zahlungsverkehr angeboten. Zudem kann es zu Problemen kommen, wenn Sozialleistungen, die für zwei Monate gedacht sind, in einem Monat gezahlt werden, z.B. am Anfang und Ende des betreffenden Monats. **Der Gesetzgeber ist gefordert, dieses sogenannte „Monatsanfangsproblem“ zu beseitigen und baldmöglichst die Sozialleistungen vor Pfändungen zu schützen, auch wenn sie am Monatsende für den Folgemonat gezahlt wurden.**

²⁰ siehe GRDRs 515/2010 vom 12.07.2010. Beschluss des Gemeinderats vom 28.07.2010